

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2000

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der  
2. Lesung vom 22.11.2000  
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 19 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 19 04 Städtebau

Zu Titel 883 11 Vorauszahlungen an Gemeinden für städte-  
bauliche Sanierungs- und Entwicklungs-  
maßnahmen im Bund-Länder-ProgrammDie Verpflichtungsermächtigungen ändern  
sich wie folgt:

Haushaltsjahr	bisher	es treten hinzu	neu
	DM	DM	DM
2002	3.600.000	4.700.000	8.300.000
2003	5.200.000	5.300.000	10.500.000
2004	4.592.000	7.990.000	12.582.000

Das Programm erhöht sich somit von  
14.392.000 DM um 17.990.000 DM auf  
32.382.000 DM.

Begründung: Der Bund hat seine Finanzhilfen von 80.000.000 DM um 100.000.000 DM auf 180.000.000 DM aufgestockt. Von dieser Erhöhung entfallen auf Hessen 8.995.000 DM. Dadurch erhöht sich die Bundeszuteilung bei Titel 331 06 von ursprünglich 7.196.000 DM um 8.995.000 DM auf 16.191.000 DM. Um die Bundesfinanzhilfen vollständig in Anspruch nehmen zu können, müssen Gegenfinanzierungsmittel des Landes in gleicher Höhe bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde werden die Verpflichtungsermächtigungen um 17.990.000 DM aufgestockt. Das gemeinsame Förderprogramm erhöht sich somit von 14.392.000 DM um 17.990.000 DM auf 32.382.000 DM. Der Ansatz bleibt unverändert.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**

